DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14530-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **16.10.2023**

Ausstellungsdatum: 16.10.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

ARS PROBATA GmbH
Möllendorffstraße 47, 10367 Berlin

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Landwirtschaftliche Erzeugung, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Handel mit Drittländern - Import, Vergabe von Tätigkeiten an Dritte gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;
In Verbindung mit
Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial; Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse; Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind; andere in Anhang I dieser Verordnung aufgeführte Erzeugnisse, gemäß Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen;
Lebensmittelverarbeitung in allen Produktkategorien auf der Grundlage des IFS Food Standards, Version 8;
Lagerung, Transport und Logistik von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Logistics Standards, Version 2;
Handel von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Broker Standards, Version 3;

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Großhandel, Verteilung und Behandlung von Lebensmitteln sowie Großhandel und Verteilung von anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Wholesale/Cash & Carry Standards, Version 2;
Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren sowie Großhandel und Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln gemäß Systemhandbuch der QS-Qualität und Sicherheit GmbH;
Kontrollierte Tierhaltungsformen auf der Grundlage der KAT-Prüfsystematik;
GLOBALG.A.P. Chain of Custody (CoC), Version 6 (unter Ausschluss des Teil II)
Marine Stewardship Council – Chain of Custody (MSC CoC);
„Geprüfte Qualität – Bayern" für alle Produkte und Marktstufen

1 **Landwirtschaftliche Erzeugung**
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen, Tiere und tierische Erzeugnisse)

Herstellung verarbeiteter Lebensmittel
(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen)

Handel mit Drittländern - Import
(Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen, Tieren, tierischen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus pflanzlichen und/oder tierischen Erzeugnissen, von Futtermitteln, Mischfuttermitteln und Futtermittel-Ausgangserzeugnissen aus Drittländern)

Vergabe von Tätigkeiten an Dritte
(Einheiten, die ökologische/biologische Erzeugnisse produzieren, aufbereiten oder einführen und einen Teil oder alle damit verbundenen Arbeitsgänge an Dritte vergeben)

In Verbindung mit

Unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial;
(Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion oder aus der Sammlung von Wildpflanzen)

Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse;
(Tiere und tierische Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion)

Verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind;
(Einheiten zur Aufbereitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen und von Lebensmitteln aus pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie Aquakulturtieren, Fischen und Meeresalgen)

Andere in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 aufgeführte Erzeugnisse

entsprechend *den Verordnung (EU) Nr. 2018/848 sowie mitgeltenden Durchführungsverordnungen*

VERORDNUNG *(EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates*

Diese Akkreditierung *ersetzt nicht das Anerkennungs- oder Zulassungsverfahren der zuständigen Behörde gemäß den Forderungen des Gesetzgebers.*

2 Lebensmittelverarbeitung in allen Produktkategorien auf Grundlage des IFS Food, Version 8

IFS Food Standard, Version 8

3 Lagerung, Transport und Logistik von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Logistics Standards, Version 2

IFS Logistics Standard, Version 2

4 Handel von Lebensmitteln und anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Broker Standards, Version 3

IFS Broker Standard, Version 3

5 Großhandel, Verteilung und Behandlung von Lebensmitteln sowie Großhandel und Verteilung von anderen Produkten auf der Grundlage des IFS Wholesale/Cash & Carry Standards, Version 2

IFS Wholesale/Cash & Carry Standard, Version 2

6 Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Fleisch und Fleischwaren sowie

Großhandel und Lebensmitteleinzelhandel in der Systemkette Obst, Gemüse und Kartoffeln gemäß Systemhandbuch der QS-Qualität und Sicherheit GmbH

„QS-Systemhandbuch", Geschäftsstelle der QS Qualität und Sicherheit GmbH sowie den Kriterien, beschrieben in den stufenbezogenen Standards gemäß den aktuell gültigen Versionen

7 Kontrollierte Tierhaltungsformen auf der Grundlage der KAT-Prüfsystematik

KAT Prüfsystematik gemäß der aktuell gültigen Version inkl. gesetzlicher Rahmenbedingungen

8 GLOBALG.A.P. Chain of Custody (CoC) Version 6 (unter Ausschluss des Teil II)

GLOBALG.A.P. Chain of Custody Standard General Regulations, Version 6
(unter Ausschluss des PART II –rules for option 2 and option 1 multi-site with QMS)

GLOBALG.A.P. CoC Control Points and Compliance Criteria (CoC), Version 6
(unter Ausschluss des PART II – Chain of Custody Standard for retail stores and restaurant chain operators)

9 Evaluierung der Rückverfolgbarkeit (Chain of Custody) für Fisch und Meeresfrüchte, gemäß Regelwerk des Marine Stewardship Council (MSC)

MSC Chain of Custody Certification Requirements V3
MSC General Certification Requirements V2
MSC Third-Party Labour Audit Requirements V1

MSC Chain of Custody Standard: Default Version
MSC Chain of Custody Standard: Group Version
MSC Chain of Custody Standard: Consumer-Facing Organisation (CFO) Version

10 „Geprüfte Qualität – Bayern", für alle Produkte und Marktstufen

Geprüfte Qualität - Bayern
Qualitäts- und Prüfbestimmungen jeweils in der aktuellen Fassung einschließlich der zugehörigen Formblätter und Checklisten

verwendete Abkürzungen:

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission
IFS	International Featured Standards
ISO	International Organization for Standardisation
KAT	Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e. V.
MSC	Marine Stewardship Council
QS	Qualität und Sicherheit GmbH

Gültig ab: 16.10.2023
Ausstellungsdatum: 16.10.2023